

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 fr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 fr.

# Calwer Wochenblatt.

In Calw abonirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder dem nächstgelegenen Postamte. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 60.

Donnerstag, den 28. Mai.

1868.

## Calw. An die Ortsbehörden.

Nach Art. 2 des Verfassungsgesetzes vom 26. März d. J., betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungs-Urkunde, sind bei den Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag wahlberechtigt alle diejenigen württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, und nicht nach §. 142 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich ausgeschlossen sind. Um möglichste Klarheit darüber, was unter dem nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt zu verstehen ist, zu bringen, hat das K. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20. d. M. imbeschadet des Entscheidungsrechts der die Wahlverhältnisse untersuchenden Commissionen, sowie der Oberamts-Wahl-Commissionen (Art. 4, 8 und 9 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868), Nachstehendes darüber bemerkt:

Indem das Gesetz dem Wohnsitz — den nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt beigefügt hat, war seine Absicht wesentlich und in erster Linie darauf gerichtet, der engen Auffassung zu begegnen, die durch den Begriff des Wohnsitzes herbeigeführt worden wäre, es sollte insbesondere Gewerbegehilfen, Dienstboten, Arbeitern etc., die an einem Orte mit der Absicht eines nicht nur vorübergehenden Aufenthalts sich befinden, das Wahlrecht hiedurch gesichert werden.

Es ist daher vor Allem an sich klar, daß das Gesetz die Wahlberechtigung weiter ausgedehnt wissen will, als es der Begriff des Wohnsitzes mit sich bringen würde, daß also nicht nur das Domicil, sondern auch die Thatsache des Aufenthalts eines württembergischen Staatsbürgers am Orte der Wahl die Berechtigung zur Wahl geben sollte. Es ist aber auch ferner daran zu erinnern, daß die gesetzgebenden Factoren absichtlich den Ausdruck „bleibenden Aufenthalt“ nicht gewählt haben, weil man mit diesem Ausdruck mehr zum Begriff des Domicils zurückgekehrt wäre, welcher zu eng erschien. Selbst die Bezeichnung des Aufenthalts mit den Worten „von längerer Dauer“ ist in der Berathung der Kammer der Abgeordneten nicht als diejenige angesehen worden, welche den Umfang der Wahlberechtigung genau bezeichne, vielmehr ist der jetzt im Gesetz gebrauchte Ausdruck gewählt worden, weil es nicht darauf ankommt, ob der Aufenthalt schon länger währe, sondern vielmehr auf die Absicht, einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt an einem Orte zu nehmen. Es ist also nicht die längere Dauer des Aufenthalts, sondern die Absicht, nicht bloß vorübergehend an dem Orte zu bleiben, das entscheidende Moment für die Frage von der Wahlberechtigung des Einzelnen.

Geht man von diesen Gesichtspunkten aus, so kann zunächst ein Zweifel darüber nicht bestehen, daß Durchreisende am Orte ihres jeweiligen Reise-Aufenthalts, mag solcher auch einige Zeit dauern, ein Wahlrecht nicht haben.

So können Badgäste an ihrem Kurorte, den sie nach Vollendung der Kur wieder zu verlassen gedenken, nicht als wahlberechtigt angesehen werden. Ueberhaupt aber werden Alle, welche an einem Orte mit der Absicht, denselben nur auf kurze, mehr oder weniger vorausbestimmte Zeit zum Aufenthalt zu nehmen, verweilen, zu den Wahlberechtigten nicht gezählt werden können. Hieher gehören z. B. auch Arbeiter, welche nur zu gewissen Zeiten des Jahres für Feldarbeiten, wie während der Ernte und dergleichen in auswärtigen Orten sich verdingen, oder Arbeiten übernehmen, ferner Arbeiter technischer Gewerbe, welche außerhalb ihres Sitzes bestellte oder veranordnete Arbeit ausführen, und nach deren Vollendung wieder an den letzteren zurückkehren.

Dahin sind ferner zu rechnen: Tagelöhner und Dienstboten, die zur Ausführung einer bestimmten Arbeit für eine kürzere Dauer engagirt sind, ohne zugleich die Aussicht und Absicht zu haben, nach Vollendung jenes Geschäfts in demselben Ort in gleicher Weise wieder verwendet zu werden.

Dagegen müssen im Allgemeinen alle diejenigen Personen, welche ihr Gewerbe oder ihren Beruf in Verhältnissen ausüben, welche ihrer Natur nach einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt voraussetzen, als wahlberechtigt angesehen werden.

Hieher gehören namentlich Pächter, Kunst- oder Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter, Dienstboten. Unbedingt gilt dieß übrigens wieder nur von den Gehilfen, Fabrikarbeitern und Dienstboten, deren Anstellung durch den Dienstherrn nicht auf eine zum Voraus festgesetzte kürzere Zeit erfolgt ist, die vielmehr auf unbestimmte Zeit und ohne Aussicht baldiger Aenderung abgeschlossen ist, mag sie dann auch zur Zeit der Wahl noch nicht lange gedauert haben.

Auch den Eisenbahnarbeitern kann ein Wahlrecht nicht abgesprochen werden, wenn nach den Verhältnissen des einzelnen Falles sich ergibt, daß diejenigen, welche darauf Anspruch machen, nicht zu den fort und fort fluidirenden Elementen dieser Klasse von Arbeitern in der Gemeinde gehören.

Als wahlberechtigt sind ferner am Orte ihres Aufenthalts zu betrachten: die Studirenden und Schüler der höheren Lehranstalten, welche ordnungsmäßig als solche inscribirt sind; ferner die Schreibereigehilfen, deren Anstellung nicht bloß für eine kürzer dauernde Geschäftsaufgabe erfolgt ist.

Können vorstehende Beispiele auch keinen Anspruch darauf machen, alle möglichen im vielgestaltigen Leben in Frage kommenden Fälle zu erschöpfen, so werden sie doch einige Anhaltspunkte für Beurtheilung derselben bieten, und in Ermanglung einer faßbaren Vorschrift des Gesetzes Einiges zur Lösung von Streitfragen beitragen, deren Zahl übrigens durch die gesetzliche Voraussetzung des zurückgelegten 25. Lebensjahrs gerade bei der wohl am meisten disputablen Klasse der Gehilfen und Dienstboten wesentliche Einschränkung erleiden wird.

Wenn es sich auch von selbst versteht, daß die Eingangs bezeichneten Commissionen ihre Entscheidungen über zweifelhafte und besrittene Wahlberechtigungen nach dem Gesetz unabhängig von vorstehenden Erläuterungen zu treffen haben, so werden doch die Orts-Wahl-Commissionen die ihnen in Vorstehendem gegebene Anleitung gerne benützen, um Irrthümer über die Wahlberechtigungen soviel als möglich zu vermeiden, und sich daher genau mit obigen Bemerkungen bekannt machen.

Den 25. Mai 1868.

K. Oberamt. Lhym.

Calw.

### Vermögensausfolge.

Der in Nordamerika sich aufhaltenden

Johanna Barbara Weinmann von Hirschau soll ihr seither pflegschaftlich verwaltetes Vermögen von 218 fl. ausgefolgt werden.

Es werden daher etwaige Gläubiger auf-

gefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen beim Schultheißenamt Hirschau geltend zu machen, widrigenfalls Jeder die aus der



Unterlassung für ihn entspringenden Nachteile auf dem hiesigen Rathhause statt.  
 sich selber zuzuschreiben hätte.

Den 26. Mai 1868.

K. Oberamt.  
 Act. Walz, St.-B.

Weinberg, Gerichtsbezirks Neuenbürg.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantsache des Georg Adam Schäfer, Kronenwirths von hier, findet der Liegenschafts-Verkauf am

Samstag, den 6. Juni,  
 Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Liegenschaft besteht in:



einem zweistöckigen Wohnhaus mit Tanzsaal, und Schener;

2 1/4 Mrgn. Gras- und Baumgarten,

11 Morgen Baufeld, und

4 1/4 Morgen Nadelwald.

Den 25. Mai 1868.

K. Amtsnotariat Wittbad.  
 Buch, Aff.

Vormittags 9 Uhr, werden in der Brandhalben

27 Stück buchene Älde, von 12-20' lang, 14-26" Durchmesser,

sowie

36 Klafter ditto Scheiter- und Prügelholz im Aufstreich um baare Bezahlung verkauft.

Sämmtliche Hölzer sind an den Abfuhrweg geschafft.

Ernstmühl, 23. Mai 1868.

Aus Auftrag:  
 Schultheiß Pfrommer.

**Veraffordirung von Banarbeiten.**



Zur Erbauung eines Kellers mit Ueberbau an die Stelle des früher Kraushaar'schen Hauses No. 447 im Hengstetter Gäßchen in Calw, werden die nachstehenden Banarbeiten zur Submission ausgedoten:

Nach dem Voranschlag berechnen sich:

Grabarbeit auf	30 fl. — fr.
Maurer- und Steinhauerarbeit	2750 fl. — fr.
Gypferarbeit	275 fl. — fr.
Zimmerarbeit	1360 fl. — fr.
Schreinerarbeit	564 fl. — fr.
Gläserarbeit	138 fl. 18 fr.
Schlosserarbeit	250 fl. — fr.
Schmiedarbeit	15 fl. — fr.
Anstricharbeit	90 fl. — fr.
Flaschnerarbeit	61 fl. 30 fr.

Zus. 5533 fl. 48 fr.

Voranschlag, Plane und Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten, welche an **Einen** Unternehmer vergeben werden, haben ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen, in Prozenten der Voranschlags-Preise ausgedrückten Offerte unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen, schriftlich und versiegelt, längstens bis

Mittwoch, den 3. Juni d. J., Mittags-12 Uhr,

hier einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Calw, den 25. Mai 1868.

K. Eisenbahnbauamt.  
 Sapper.

**Schwarzwaldbahn.**

K. Eisenbahnbauamt Abth. II. Weil die Stadt.

**Anfertigung von Rollwagen.**



Die Anfertigung des Beschlags und der Wagnerarbeit für 10 Rollwagen beabsichtigt die unterzeichnete Stelle im Afford zu vergeben.

Wagner- und Schmiedmeister, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust haben, werden ersucht, die Zeichnungen und Bedingungen auf dem Eisenbahnbureau einzusehen und ihre Offerte längstens bis

Samstag, den 30. Mai, Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Es wird bemerkt, daß Holz und Dielen von der Bauverwaltung geliefert werden.

Den 25. Mai 1868.

K. Eisenbahnbauamt Abth. II.:  
 Dafer.

Revier Liebenzell.

**Holz-Verkauf**



Donnerstag, den 4. Juni 1868,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen in Möttingen aus den Staatswaldungen Forchen-

han und Steinichshau:

1 Eiche mit 13 C', 40 eichene Wagnerstangen, 14 Klafter eichene Prügel und Reisprügel, 63 Stück eichene Wellen, 26 Klafter tamene Scheiter und Prügel, und 16 Klafter Nadelholz-Stockholz.

Neuenbürg, 23. Mai 1868.

K. Forstamt.

**Werkbuchen- u. Brennholz-Verkauf.**

Am Freitag, den 29. d. Mts.,

**Privat-Anzeigen.**

\*\*\*\*\*  
 Liebenzell.  
 Am Pisingmontag findet bei mir  
**Tanz-Unterhaltung**  
 bei gut besetzter Musik statt, wozu freundlichst einladet  
 Emeadörfer z. Ochsen.  
 \*\*\*\*\*

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbretzeln  
 Bäcker Heugle  
 auf der äußern Brücke.

Liebenzell.

**Kunstmühle z. ob. Bad.**  
**Mehl-Preise.**

Nro. 1.	12 fl. 30 fr.,
Nro. 2.	11 fl. 30 fr.,
Nro. 3.	10 fl. 30 fr.,
Nro. 4.	9 fl. — fr.,
Nro. 5.	6 fl. 40 fr.,
Nro. 6.	5 fl. — fr.,
Kleien	3 fl. — fr.

Bei größeren Partiben noch billiger.  
 M. Burkhardt.

**Cement**

ist eine frische Sendung eingetroffen.  
 August Sprenger.

**Soeben eingetroffen!**

Die neuesten und elegantesten Pariser Dessins,  
 besonders in Gold,  
 sind mir soeben aus der berühmten  
**Kunstoffärberei, Druckerei und Appretur**  
 von **Albert Schumann**  
 in Esslingen a.N.  
 zugekommen und liegen zur gefälligen  
 Einsicht vor.  
 Caroline Haas in Calw.



### Formularien zur Wählerliste

zu den Wahlen d. Abgeordneten des Oberamtsbezirks für den Landtag  
(angelegt nach der Ministerialverfügung vom 20. April 1868, Regbl. S. 193 ff.)  
hält vorräthig und empfiehlt die  
A. Delschläger'sche Buchdruckerei.

Sonntag, den 30. dieß,

## Concert-Union

von der Teinacher Badmuskel im Thudium'schen Garten, bei ungünstiger Witterung im Saal.

### Ausverkauf.

Da sich demnächst mein Geschäft auflösen wird, so verkaufe ich, um mit meinem Vorrath von  
**Tuch- und Modewaaren**  
schnell zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Carl Friedrich.

### Wein- und Most-Empfehlung.

Ich erlaube mir, meine reingehaltenen Weine von 32 fl. bis 150 fl. per Eimer in empfehlende Erinnerung zu bringen. Auch habe ich guten **Most** zu verkaufen, welcher auch Imiweise abgegeben wird.

Nöhm, früherer Schiffwirth.

Calw.

### Die Eisenbahn-Gesellschaft von Schötle & Co.

macht hiermit bekannt, daß der nach seitheriger Reihenfolge auf den Pfingstmontag fallende Zahltag um 14 Tage verschoben, somit auf den **15. Juni d. J.** verlegt wird; und daß künftig alle 4 Wochen, statt alle 14 Tage Zahltag abgehalten wird, um unser Aufsichtspersonal, welches durch das tägliche Anstehen von Silbervorschuß ohnehin sehr in Anspruch genommen ist, durch Ausnahmen und Listenfertigungen weniger häufig dem Geschäftsbetrieb zu entziehen.

### Magd-Gesuch.

Ein solides Mädchen, das mit dem Vieh umgehen kann und die Feldgeschäfte versteht, findet einen guten Dienst und könnte sogleich eintreten; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

### Brodpreise der hiesigen Bäcker.

4 Pfund weiß Brod 20 kr., 4 Pfund schwarz Brod 18 kr.

### Eine neue Sendung von Jacounet, Moll und Organtin

in schöner und billiger Waare ist eingetroffen, und empfehle solche zu geneigter Abnahme auf das Höchste.

August Sprenger.

### Zahnweh-Leidenden

empfiehlt als sicher wirkend seine  
**Goldtinktur gegen Zahnschmerz**

von hohlen Zähnen sowohl, als auch von rheumatischem Schmerz (Fluß) per Fläschchen à 18 kr.

### Goldtinktur zum Reinigen und Erhalten

der Zähne und des Zahnfleisches, besonders vorzüglich als Beseitigungsmittel der Caries (Fäulniß der Zähne) per Fläschchen à 27 kr.

Ellwangen. C. H. Schid.  
Niederlage bei Emil Dreiß in Calw.

Was den Leidenden obige **Goldtinktur** am meisten empfehlen dürfte, ist die noch bei keinem derartigen angepriesenen Mittel dagewesene Anwendung durch das **Ohr**, wo sie noch nie verscheit, ihre Wirkung bei **Zahn- und Ohrenweh** in dem kürzesten Zeitraume geltend zu machen, und **scorbütisches Uebel** gründlich zu heilen. Ueber die wirklich überraschende Heilkraft, und ärztlich gänzlich unschädlich und gut befundene **Goldtinktur** liegen eine Menge amtlich beglaubigter Zeugnisse vor.

Jeder Flacon ist in die Gebrauchsanweisung eingewickelt, und Niederlage davon bei  
Emil Dreiß in Calw.

Simmozheim.

### Bersteigerung.

Einen starken zweispännigen Wagen, 2 Pferdgeschirre, 1 Heblade, 1 Winde, 1 Lotteisen und 1 Windring verkauft am Pfingstmontag, den 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

in seiner Wohnung im öffentlichen Aufstreich

Andreas Luz.

1 Viertel Gras und 1 Viertel Klee werden

Sonntag, den 30. dieß, Abends 4 Uhr,

auf dem Calwer Hof gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Zusammenkunft ist bei dem abgebrochenen Calwer Hof.

### Fertige Blousen

in braun und blau, à fl. 1. 20 kr. empfiehlt Traugott Schweizer.

### Zu verkaufen:

Aus der Verlassenschaftsmasse des H. Haydt, Bäcker, wird Freitag, den 29. alter rother Landwein, das Imi à 5 fl. abgegeben. Liebhaber wollen sich melden bei S. F. De sterlen.

An 2 geordnete Herren sind sogleich 2 freundliche, möblirte heizbare

### Zimmer

zu vermietthen; zu erfragen in dem neuen Zimmermann Lor schen Hause.

### 400 Gulden

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Circa 40 Eimer ausgezeichneter **Aepfel- und Pratsbirnen-Most** sind zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft die Exped. d. Bl.

Einen bereits noch neuen

### Bügelhasen

sammt Hut und einen einfachen **Kleiderkasten** hat im Auftrag zu verkaufen Kant, Kleiderhändler.

Große und gut erhaltene

### Pack-Kisten

hat zu verkaufen und können eingesehen werden in der chem. Fabrik von Dr. Aug. Kohler.

### Den Ertrag einiger Klee- und Grassfelder

suche ich aus Auftrag zu kaufen. Schötle, Heuwäger.

### Den Grasertrag

von 5/2 Viertel in der Saustraße hat zu verkaufen

Zimmermann Widmaier.

### Eine schließbare Bühne

hat zu vermietthen

J. Widmann, Ledergasse.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf

A. Häußler d. J., Herrenkleidermacher.

Aus Auftrag wird ein

### Kubknecht

gesucht. Auskunft ertheilt Schiffwirth Hiller.

### Pferdeknecht-Gesuch.

Ein solcher kann sogleich eintreten; wo? sagt die Exped. d. Bl.

# Eiserne Kochherde

in allen Größen fertige ich billig. Auch nehme ich alte eiserne Herde oder Platten dagegen.

Fr. Zerweck, Schlosser.

## Umschau.

Die zur stehenden Tagesordnung gewordene Frage, ob Krieg oder Frieden, beschäftigt die Politiker immerwährend, und werden sie gar nicht müde, immer wieder neue „Fragen“ aufzufinden, nur damit man nicht zu Athem kommen, nur damit Handel und Verkehr nicht den so dringend nöthigen und wünschenswerthen Aufschwung nehmen können. Auffallend erscheint es, daß besonders diejenigen Blätter, welche für einen Anschluß des Südens an den Norden agitiren, vorzugsweise in die Kriegstrompete blasen, wie denn diese auch stets das Möglichste thun, durch bombastische Redensarten und bissige Bemerkungen ihrem preussisch-deutschen Nationalgefühl gegenüber Frankreich Luft zu machen. Es ist dieß ein gefährlicher Weg, der schon deßhalb nicht betreten werden sollte, weil, ganz abgesehen von den Wandlungen des Kriegsglücks, jede Beihilfe zu Erregung eines Krieges, sei es nun direct oder indirect, als **unmoralisch** und **verwerflich** bezeichnet werden muß, und schwere Verantwortung nach sich zieht. Das französische Volk will aber so wenig einen Krieg, als das deutsche, ein solcher kann bloß im Interesse Einzelner liegen, welche im Trüben fischen wollen, und dieses Fischen im Trüben besteht bei den oben erwähnten Blättern darin, daß im Kriegsfall bei den „zweifellosen“ Siegen Preußens die Umkehrung oder wenigstens Unterjochung der deutschen Südstaaten durch Preußen sofort zur Wahrheit werden könnte, wodurch ihr sehnliches Streben und Wünschen erfüllt würde. Darauf wird gerechnet und deßhalb das ewige Kriegsgeschrei in den national-liberalen Blättern. — Das Zollparlament ist am vergangenen Samstag durch den Präsidenten des Zollbundes, König Wilhelm von Preußen, geschlossen worden. Fragen wir, was das Zollparlament in den 4 Wochen seines Beisammenseins gewirkt und gearbeitet hat, so finden wir, daß es 1) den deutsch-österreichischen Handelsvertrag genehmigt, 2) die Besteuerung des inländischen Tabakbaues beschlossen und 3) die Besteuerung des Petroleums abgelehnt hat. Außer diesem sind es noch einige unwesentliche Gegenstände, worüber Beschluß gefaßt wurde, die ganze übrige Zeit wurde mit Constituirung und Herumstreiten über die Erweiterung der Competenz des Zollparlaments zugebracht. Die nationalliberalen Heißsporne hatten eine Beschwerde über die württembergischen Wahlen eingebracht, wurden aber so zurechtgewiesen, daß sie für diesmal genug hatten; sodann wollten sie mit Gewalt durchsetzen, daß eine Adresse an den König von Preußen beschlossen werde, worin der Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund befürwortet werden sollte, wogegen die württembergischen, ein Theil der bayerischen, badischen und anderen Abgeordneten auftraten. Auch in dieser Frage blieben die Antragsteller in der Minderheit. Dagegen gelang es ihnen, kurz vor Schluß des Zollparlaments, einen Antrag wegen der Weinbesteuerung im Großherzogthum Hessen durchzubringen. Die meisten süddeutschen Abgeordneten waren der Ansicht, daß das Zollparlament nicht das Recht habe, in die inneren Besteuerungsfragen eines Landes einzugreifen, nachdem sich aber Graf Bismarck für den Antrag erklärt hatte, war es natürlich, daß die wenigen Süddeutschen, welche sich von der Ansicht dieses Herrn nicht dominiren lassen, in der Minderheit bleiben mußten. Darüber schlagen nun die national-liberalen Blätter, u. A. der Schwäbische Merkur, ein großes Hallo, als über einen glänzenden Sieg, auf, wie wenn nicht alle Welt vorher gewußt hätte, daß wenn Graf Bismarck den Mund über eine Frage öffnet, die große Mehrheit der norddeutschen Abgeordneten gerade so abstimmt, wie er es haben will. (Schluß folgt.)

## Tagesneuigkeiten.

— In Böblingen wurde ein braver fleißiger Arbeiter der Zuckerfabrik vor 8 Wochen von einem Benschhund gebissen und jetzt erst ist die Wasserscheu an dem unglücklichen Manne ausgebrochen.  
— Wildbad, 22. Mai. Am letzten Dienstag fand die zweite Probefahrt auf der Bahnstrecke Pforzheim-Wildbad statt, von dem Herrn Präsidenten v. Dillenius in Begleitung des Herrn Ober-

baurath v. Abel und einiger weiteren Beamten unternommen. Die Fahrt hierher wurde, einschließlic des Aufenthalts auf sämtlichen Stationen in der kurzen Zeit von 47 Minuten und zurück nach Pforzheim in 37 Minuten zurückgelegt.

— Stuttgart, 22. Mai. Am 8. und 9. Juni findet in Ravensburg die 21. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe statt. Als Hauptfragen, welche verhandelt werden sollen, nennt man: das neue Grundkataster, die Landeskulturgesetzgebung, die Frachtermäßigung für künstliche Düngungsmittel, die Ersatzpflicht für Wildschaden.

— Aus Eschenbach bei Amberg kommt die betäubende Kunde von einem großen Unglück, welches dieses erst vor einem Jahr schwer heimgesuchte Städtchen betroffen. Ein am Montag Mittag ausgebrochener Brand legte 70 Gebäude in Asche. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden. Eine Weber'sfrau ist im Keller erstickt gefunden worden. Die Verluste an Mobilien und Vieh sind beträchtlich.

— Man schreibt der Köln. Ztg. aus Berlin: Die Rede, mit welcher unser König die Verhandlungen des Zollparlaments geschlossen hat, dürfte deßhalb von großer politischer Bedeutung sein, weil der König vor den versammelten Parlamentsgliedern aus eigener Veranlassung gleichsam das Gelübde ablegt, „die ihm übertragenen Rechte als ein heiliges, von Fürsten und Volk ihm anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge zu verwalten zu wollen. Nicht die Macht, welche Gott in des Königs Hand gelegt, sondern die Rechte, welche Fürsten und Volksvertretungen durch freie Verträge mit Preußen vereinbart haben, sollen für Gegenwart und Zukunft die Richtschnur der preussischen Politik bilden.“

— Als bei der in der letzten Sitzung des Zollparlaments vorgenommenen Schlussberathung über das Gesetz, betreffend die Aenderung des Vereinstarifs, die Petroleumsteuer abermals (149 gegen 86 Stimmen) verworfen wurde, zog Graf Bismarck die Vorlage über die Tarifiermäßigung zurück.

— Dem norddeutschen Reichstag ist der Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund vorgelegt, welcher als Grundlage des Maßes und Gewichtes das Meter bestimmt.

— Die zerrütteten Finanzen bereiten O e s t e r r e i c h fortdauernd die schwersten Prüfungen und gefährden sogar die neue liberale Aera. Die Stenographen Finanzvorschlüge, welche am letzten Samstag im Ausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses angenommen wurden, lehnen die Vermögensabgabe ab und wälzen somit das Deficit lediglich auf die Staatsgläubiger. Nach Schluß der Sitzung trat die Minorität, zu deren Berichterstatter Abg. Bahnhans gewählt wurde, zu einer Besprechung zusammen, bei welcher auch der Obmann des Budgetausschusses, Frhr. v. Pratobevera, erschien und der Minorität beizutreten erklärte. Nicht vereinzelt, sondern nimmehr fast allgemein kann man lesen: Tritt das Abgeordnetenhaus den Anschauungen des Finanzausschusses bei, so ist der Bankrott fix und fertig. Was nach dem Bankrott werden würde, ist nicht abzusehen. Das Cabinet kann die Geschäfte nicht fortführen, es wird in so vorgerückter Zeit und bei dem Mangel an Mitteln, die dießjährigen Bedürfnisse zu decken, auch nicht mehr zu einer Auflösung des Parlamentes schreiten können. Eine Kabinettsbildung aus der Majorität des Letztern ist auch mehr als unwahrscheinlich. So steuert man denn einer neuen Krisis, die nicht bloß eine Finanz-, sondern eine Verfassungskrisis sein wird, um so gewisser entgegen, als die feudale und die clerikale Partei nur auf diesen Moment lauern, um in den höchsten Krisen wieder Boden zu fassen.

## Zhierkalender.

Wenn an den Birnbäumen und Pflaumenbäumen viele junge Früchte fallen, an denen ein schwarzer Fleck verrieth, daß ein Wurm darin steckt, lasse man sie durch Kinder aufheben und vergrabe sie tief in einen Misthaufen. Das Abklopfen der Bäume soll fortgesetzt werden, da noch viele Raupen und Käfer an der Arbeit sind. — Auf den reifen Weizen gesetzten Erbsen und Ackerbohnen schöpfe man die Käfer ab, die jetzt ihre Eier an die Schoten legen.

Rebigirt gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

Mit einer Beilage, „Holzpreise für die Staatswaldungen auf das Jahr 1868“ betreffend.

